



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 23. April 2009

Interpellation Guido Wick

eingereicht am 7. April 2009 – Wortlaut siehe Beilage

Ausweitung des Katalogs Förderungsmassnahmen für Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich

In seiner Interpellation vom 5. April 2009 schreibt Guido Wick, GRÜNE prowil, zusammen mit 12 Mitunterzeichneten, dass das Parlament die Teilrevision des städtischen Baureglements (Nachtrag IV) am 6. November 2008 guthiess. Unter anderem wurden im Nachtrag IV Förderungsbeiträge für Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich beschlossen. Im Bericht und Antrag ans Stadtparlament wurden Sonnenkollektoren und Minergie-Zertifizierung konkret als förderungswürdig erwähnt. Weitere kantonale Förderungsmassnahmen betrafen damals nicht primär den Gebäudebereich und werden folglich von der Stadt Wil nicht unterstützt.

Die St. Galler Regierung informierte am 6. April 2009 unter anderem Delegationen der Kantonsratsfraktionen über die beschlossene Aufstockung der Mittel für das Förderungsprogramm Energie. Förderbeiträge werden gewährt an umfassende Gebäudesanierungen, Dach- und Estrichdämmungen sowie an Dämmungen von Kellerdecken und Leitungen. Beitragsberechtigt seien auch Massnahmen zur Verbesserung der Strom- und Heizeffizienz, wie der Ersatz von Elektroboilern und elektrischen Widerstandsheizungen, von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen oder Beleuchtungen in Klassenzimmern. Aber auch der Ersatz von elektrischen Haushaltgeräten durch Produkte aus der Topten-Liste, bspw. Kühlschränke, Gefrierapparate, Waschmaschinen oder Geschirrspüler, werden finanziell unterstützt. Teil der „Aktion 2009“ seien weiter der freiwillige Einbau von Geräten für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, der Einbau von Thermostatventilen und die Einführung der Energiebuchhaltung in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde. Zudem sollen die Bemühungen des Bundes unterstützt werden, die Warteliste bei der kostendeckenden Einspeisevergütung für kleinere Photovoltaikanlagen abzubauen.

Gesuche für Beiträge im Rahmen der „Aktion 2009“ könnten frühestens ab 1. Mai 2009 eingereicht werden, wobei mit den Ausführungsarbeiten nicht vorher begonnen werden dürfte. Die Frist zur Einreichung von Gesuchen läuft am 30. September 2009 ab. Die Investitionen im Rahmen der befristeten „Aktion 2009“ müssten zwingend im laufenden Jahr getätigt und abgeschlossen werden. Etwas längere Fristen gelten für umfassende Gebäudesanierungen, die sich auf die Vorgaben der Stiftung Klimarappen stützen und für die ebenfalls Fördermittel aus dem Aktionsprogramm gewährt werden.

Der Stadtrat kann Abweichungen von den Förderungsmassnahmen und von der Höhe des Beitrages beschliessen.



Beantwortung

1. Bereitschaft des Stadtrates den städtischen „Förderkatalog“ im Gebäudebereich jenem des Kantons vollumfänglich anzupassen

Vorerst ist festzuhalten, dass der Nachtrag IV des Baureglements der Stadt Wil vom städtischen Parlament in seiner Sitzung vom 6. November 2008 gutgeheissen wurde. Einsprachen gegen den Nachtrag IV erfolgten nicht. In der Folge tauchten im Rahmen des kantonalen Genehmigungsverfahrens noch Fragen auf, die in Gesprächen zwischen dem Kanton St. Gallen und der Stadt Wil geklärt werden konnten. Die Referendumsfrist läuft am 11. Mai 2009 ab. Es ist vorgesehen, dass der Nachtrag IV nach erfolgter Genehmigung durch das Baudepartement so schnell als möglich durch den Stadtrat in Kraft gesetzt wird.

Unabhängig vom Zeitpunkt der In-Kraft-Setzung des Nachtrags IV des Baureglements ist der Stadtrat bereit, das zeitlich unlimitierte Förderprogramm des Kantons St. Gallen und das temporär vom 1. Mai 2009 bis 30. September 2009 vom Kanton zur Stabilisierung der Konjunktur in der Höhe von 5 Millionen Franken ausgeweitete, zusätzliche Energieförderprogramm grösstenteils zu unterstützen. Als Grundlage dient Art. 4bis des Nachtrags IV zum Baureglement der Stadt Wil. Dieser besagt, dass die politische Gemeinde Wil in Ergänzung zum kantonalen Förderungsprogramm gemäss Energiegesetz (SGS 741.1) zusätzliche Beiträge in der Höhe von maximal 30 Prozent des kantonalen Förderungsbeitrages leistet, soweit es sich um Förderungsmaßnahmen im Gebäudebereich handelt.

Unter www.umwelt.sg.ch oder www.energie.sg.ch findet sich das aktuelle Förderprogramm des Kantons St. Gallen sowie die „Aktion 2009“. Die Stadt Wil wird sich mit zusätzlichen Beiträgen wie folgt an der „Aktion 2009“ beteiligen:

Bereich	Beiträge durch Kanton	Beiträge durch Stadt Wil
Gebäudesanierungen (Klimarappen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Dach- und Estrichdämmung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Dämmung von Kellerdecken und Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Ersatz von Elektroboilern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Ersatz von Beleuchtungen in Klassenzimmern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Kauf von Kühlschrank und Gefriergerät	<input checked="" type="checkbox"/>	---
Kauf von Waschmaschine, WP-Tumbler oder Geschirrspüler	<input checked="" type="checkbox"/>	---
Ersatz von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Einbau von Thermostatventilen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> soll
Einführung der Energiebuchhaltung in Gebäuden der Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/>	--- (keine Beiträge an Dritte)
Photovoltaik	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ist (TBW)

Ist = wird heute schon unterstützt
Soll = soll neu unterstützt werden.

Grundsätzlich ist der Stadtrat der Überzeugung, dass in erster Linie langfristige Fördermassnahmen unterstützungswürdig sind, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die graue Energie auf ein Minimum zu reduzieren sei. Der zu frühe Ersatz von Haushaltsgeräten (bspw. Geschirrspülern) wäre aus



Seite 3

Sicht des Stadtrates aufgrund der schlechten Gesamtenergiebilanz ein falsches Signal an die Wiler Bevölkerung. Hier kann auch auf eine Checkliste der Schweizerischen Agentur für Energie (www.energieeffizienz.ch) hingewiesen werden, welche unter Berücksichtigung der Ökobilanz unter anderem ausführt, dass sich eine Reparatur bei Geräten, die weniger als zehn Jahre alt sind, noch lohnen kann.

Der Stadtrat ist bereit, die Aktion 2009 des Kantons St. Gallen grösstenteils und anlog der Laufzeit des Kantons zu unterstützen.

2. Information der Wiler Bevölkerung

Die Bevölkerung wird nach der Parlamentssitzung vom 30. April 2009 mittels Medienmitteilung und Internet auf die Neuerungen aufmerksam gemacht. Zudem ist ein Infoblatt betreffend Fördermassnahmen der Stadt Wil als Beilage zum Rechnungsversand der TBW auf dem Gebiet der Stadt Wil Ende Mai 2009 vorgesehen.

3./4./5. Erwartete Energie- und CO2-Reduktion / Beitragsvolumen / Investitionsvolumen

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in seiner Broschüre Umwelt 3/2008, Herausforderung Klimawandel, auf S. 40 ausgeführt, dass in der Schweiz, wie in den meisten Industrieländern, die Sanierung des Gebäudeparks die Klimaschutzmassnahme mit dem grössten Potential zur CO2-Reduktion sei. Allein durch eine konsequente Sanierung der Gebäudehülle liesse sich der Energiebedarf halbieren. Ob allerdings die bestehenden Potentiale in der Stadt Wil auf breiter Basis ausgeschöpft werden können, hängt einerseits von den gesetzlichen Vorgaben des Kantons St. Gallen und andererseits vom Sanierungswillen der Gebäudeeigentümer ab.

Im Kanton Thurgau stehen für das Jahr 2009 18 Millionen Franken zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zur Verfügung. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau geht davon aus, dass damit Investitionen von rund 110 Millionen Franken ausgelöst und jährlich etwa sieben Millionen Liter fossile Brennstoffe ersetzt oder eingespart werden können.

Rechnet man das Programm des Kantons St.Gallen im Betrag von 5 Millionen Franken nach Einwohnenden auf die Stadt Wil um, so ergibt sich eine Beitragssumme von rund Fr. 190'000.--. Richtet die Stadt einen Subventionssatz von 30 Prozent der kantonalen Beiträge aus, so ergibt sich ein Total von Fr. 57'000.-- für die Stadt Wil. Nimmt man nun die Thurgauer Zahlen, so löst der Betrag von Fr. 57'000.--- ein Investitionsvolumen von rund Fr. 350'000.-- aus. Dieses ersetzt oder reduziert ein Äquivalent von rund 22'000 Litern fossilem Brennstoff. Diese Rechnung kann die Frage nicht beantworten, in welchem Mass die Einsparung nur dank dem Programm des Kantons und/oder auch durch die zusätzlichen Beiträge der Stadt Wil mit ausgelöst werden.

Im Weiteren kann auf das Budget 2009 der Stadt Wil hingewiesen werden. Im Konto 1861.3650 sind Förderbeiträge in der Höhe von Fr. 50'000.-- eingestellt. Geht man vom Budget 2009 und von den Zahlen des vorherigen Abschnitts aus, kann ein Gesamtbetrag von rund Fr. 100'000.-- prognostiziert werden. Falls der bewilligte Kredit nicht ausreicht, ist der Stadtrat bereit, einen Nachtragskredit in der notwendigen Höhe zu beschliessen.



Seite 4

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber